

A1154/A XX.GP

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Dr. Heide Schmidt und PartnerInnen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz
1977, BGBl. Nr.609/1977, zuletzt geändert durch BGBl. 11998/172, geändert
wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr.
609/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I 1998/172, geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr.609/1977, zuletzt
geändert durch BGBl. I 1998/172, wird wie folgt geändert:

In § 20 Abs. 2 wird der Klammerausdruck „(Lebensgefährten)“ durch den
Klammerausdruck „(anders - oder gleichgeschlechtliche Lebensgefährten)“
ersetzt

Begründung:

Grundsätzlich gebührt Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld auch für
Lebensgefährten.

Die Praxis schließt jedoch bei gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten einen
Familienzuschlag aus. Diese Einschränkung auf andersgeschlechtliche
„Lebensgefährten“ ist sachlich nicht gerechtfertigt und verletzt das Recht
gleichgeschlechtlicher „Lebensgefährten“ auf ihr verfassungsrechtlich
gewährleistetes Recht auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz

(Art. 7 B - VG). Es wird dadurch auch in keiner Weise dem zwischen den Lebensgefährten bestehenden Verantwortungsverhältnis Rechnung getragen, das nicht je nach sexueller Orientierung unterschiedlich beurteilt werden kann und darf.

Daher erscheint es notwendig, durch gesetzliche Normierung klarzulegen, daß dieser Zuschlag auch gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten zusteht.

Formell wird unter Verzicht auf eine erste Lesung vorgeschlagen, diesen Antrag dem Sozialausschuß zuzuweisen.